

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Orsrates Otze** der Stadt Burgdorf am **23.11.2017** im
Feuerwehrgerätehaus, Kapellenweg 18, 31303 Burgdorf-Otze,

18.WP/OR Otze/005

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 21:25 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Ortsbürgermeisterin

Träger, Ulla

1. stellv. Ortsbürgermeister

Dralle, Karl-Heinz

Ortsratsmitglied/er

Degener, Nele
Höfner, Joachim
Meyer, Andreas

Gast/Gäste

Kuchenbecker, Manfred

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Debes, Ulrike
Philipps, Lutz

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Otze vom 21.09.2017
3. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4.1. Planungsrechtliche Situation im Verhältnis RROP 2016 zum Sachlichen Teil-FNP
Wind
Vorlage: 2017 0372

- 4.2. Kapellenweg 17 Angemietete Fläche zum 31.12.2017 gekündigt
Vorlage: 2017 0391
5. Sachstandsbericht BIOS
6. Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2018
Vorlage: 2017 0396
7. Entwurf Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 2017 0384
8. Entwurf Investitionsprogramm 2018
Vorlage: 2017 0385
9. Bericht des Ortsrates über bisherige und zukünftige Tätigkeit
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Frau Träger begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die

Einwohnerfragestunde.

Die Fragen und Antworten liegen dem Protokoll als Anlage 1 bei.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Träger eröffnete die Sitzung und stellte bei form- und fristgerechter Ladung die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Otze vom 21.09.2017

Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll vom 21.09.2017 wird genehmigt.

3. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Frau Träger teilte folgendes mit:

- Die Errichtung einer Geschwindigkeitsanzeige Freiengericht/ Ecke Maschdamm werde nach Rückmeldung der Fachabteilung zeitnah umgesetzt. Frau Träger merkte an, dass dort zudem rechts vor links herrsche und das nicht hinreichend bekannt zu sein scheine.
- Die Worthstraße sei saniert worden. **Herr Meyer** bemängelte, dass bei den Ausbesserungen an der Worthstraße an den Seiten der Teer bereits abplatze und die Fahrbahn insgesamt sehr wellig sei.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Auf Grund der verspäteten Ausführung der Sanierungsarbeiten und dadurch Einbau bei sehr niedrigen Außentemperaturen sind Verzögerungen der Abbindevorgänge im Mischgut entstanden. Die Fehlstellen werden beobachtet und im Rahmen der Gewährleistung dem Auftragnehmer zur Behebung angezeigt.

- Planungskosten in Höhe von 166.000 € für den Bereich Kita/ Schule und Sporthalle seien nun freigegeben. Die Planungen sollen nun vorangetrieben werden. Frau Träger bat darum, die betroffenen Einrichtungen inkl. Sportverein sowie den Ortsrat Otze frühzeitig in die Planungen mit einzubeziehen.
- Derzeit gebe es Überlegungen die Räumlichkeiten über der Schule für Otzer Vereine, Verbände etc. freizugeben. Ein Begehungstermin mit dem Brandschutzbeauftragten soll stattfinden.
- Etliche Anlieger hätten mitgeteilt, dass die Grünstreifen derzeit nur sehr eingeschränkt gemäht worden seien. **Herr Baxmann** wies darauf hin, dass die Mitarbeiter des Gärtnerbauhofes noch immer mit der Beseitigung der Sturmschäden eingespannt seien. Es werde von Seiten der Stadtverwaltung toleriert, wenn Anwohner den Grünstreifen vor ihrem Haus mähen. Eine Umgestaltung –vor dem Hintergrund Behinderungen und Unfallgefahren zu vermeiden- sei nicht zulässig.
- Zum Spielplatz im Neubaugebiet laufe nun die Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Ab Februar gebe es vermutlich Neuigkeiten zu berichten.
- Es habe eine Anregung gegeben, die Telefonzelle, die nach Beschluss abgebaut werden solle, als Bücherschrank umzurüsten.

Antwort der Hauptabteilung:

Die Telekom Deutschland GmbH lässt aus Haftungsgründen grds. keine Telefonzellen mehr stehen, selbst wenn eine Kommune vertraglich anbietet, die Haftung zu übernehmen. Die abgebauten Telefonzellen werden von einer Fremdfirma aufbereitet und anschließend verkauft.

- Es habe Weihnachtsbaumspenden gegeben. Frau Träger bedankte sich recht herzlich.
- Der Regionalbusverkehr werde überprüft. Derzeit sei geplant, dass die Linie 926 samstags statt aktuell stündlich nur noch in zweistündlicher Taktung fahren solle.
- Ein Gespräch zur Nutzung der Internetseite Otze.de habe mit der Verwaltung stattgefunden. Die Nutzung sei möglich. Die Inhalte könnten z.B. die Vorstellung der Vereine sein sowie die Einstellung

- von Terminen u.ä.
- Derzeit laufe eine Postkartenaktion, um Wünsche und Verbesserungen an den Ortsrat weiterzugeben. In Absprache mit der Verwaltung werde dann überlegt, was möglich sei und was nicht. Um eine rege Teilnahme werde gebeten.
- Am 09.12.2017 finde im Feuerwehrgerätehaus eine Bürgersprechstunde statt.

Frau Träger überreichte im Namen des Orsrates symbolisch je 100 € an die Jazz Dance Abteilung, SV Hertha Otze und an das FaN-Haus Otze als Spende. Ebenfalls sei die Kinderfeuerwehr Otze mit 100 € bedacht worden.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Frau Debes teilte mit, dass das Außenspielgelände der Kindertagesstätte (Kita) Otze derzeit noch als öffentlicher Kinderspielplatz ausgewiesen sei. Die gemeinsame Nutzung eines Spielplatzes als öffentlicher Spielplatz und als Außenspielgelände einer Kita sei rechtlich nicht möglich. Der ungehinderte Zugang durch Dritte in den Schutzbereich einer Kindertagesstätte (Gebäude und Außenspielbereich) ist nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz auszuschließen. Es sei beabsichtigt, das Schild durch ein Schild mit einem Hinweis auf die Nutzungseinschränkung durch Kita-Kinder in Kürze zu ersetzen.

Herr Baxmann teilte mit, dass am 07.11.2017 um 12.00 Uhr anlässlich eines Ortstermins mit Vertretern des Orsrates, der Verwaltung und der Polizei der Bereich vor der Schule begutachtet wurde. Hier wurde insbesondere die Querung der Grundschüler zum Schützenheim beobachtet. Es wurde ein geordnetes Queren festgestellt.

Der Bereich der Schule sei mit einem Streckenlimit von 30 km/h begrenzt. Hierbei sei festgestellt worden, dass der bisherige Streckenverlauf der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht den gültigen Vorschriften entspreche. Der Streckenverlauf sei viel zu lang (max. 300 m). Seitens der Polizei wurde der Vorschlag gemacht, die Geschwindigkeitsbegrenzungsstrecke zu verkürzen und die neue Beschilderung für einen Schulbereich mit Zeitlimit zu versehen.

4.1. **Planungsrechtliche Situation im Verhältnis RROP 2016 zum Sachlichen Teil-FNP Wind Vorlage: 2017 0372**

Frau Träger bat zu beachten, dass die Abstände auch zur zukünftigen Bebauung eingehalten werden. Basis hierfür sei das RROP, in welchem für Otze Flächen für eine zukünftige Bebauung vorgesehen sind (ein Flächennutzungsplan ist für diese Flächen aufgestellt). Es dürfe nicht sein, dass diese Flächen zukünftig von einer Bebauung ausgeschlossen werden, weil ggf. die Abstände nicht ausreichen bzw. eingehalten werden. **Herr Baxmann** antwortete, dass die Abstände eingehalten werden müssen und alles, was geplant sei, berücksichtigt werde.

4.2. **Kapellenweg 17 Angemietete Fläche zum 31.12.2017 gekündigt** **Vorlage: 2017 0391**

Frau Träger begrüßte, dass der Kindertagesstätte und dem FaN-Haus neue Räumlichkeiten zugeteilt werden. Sie führte aus, dass nach Rücksprache mit den beiden Einrichtungen, eine kooperative gemeinsame Nutzung aller Räume denkbar sei. Sie fragte an, ob für die Kleiderkammer der Feuerwehr keine anderen Räumlichkeiten -zum Beispiel in Burgdorf- zur Verfügung stünden. Auf diese Weise könnten alle Räume durch die beiden Einrichtungen genutzt werden.

Herr Dralle gab zu bedenken, dass derzeit in den Räumlichkeiten der Kirche donnerstags eine Damen-Yoga-Runde stattfindet und die Mitglieder darum gebeten hätten, die Räumlichkeiten weiter nutzen zu können. **Herr Baxmann** wandte ein, dass dies mit allen Beteiligten abgesprochen werden müsse. Er stellte zudem heraus, dass die Kleiderkammer der Feuerwehr nur als Übergangslösung in die Räumlichkeiten einziehen solle. Danach könne man die Räume neu aufteilen. **Herr Baxmann** erklärte zudem, dass es in Burgdorf keine Räumlichkeiten für eine Kleiderkammer gebe und daher ein Raum in Otze hierfür zur Verfügung gestellt werden müsse.

Der Leiter des FaN-Hauses ging auf die Ausführungen von Frau Träger ein und sprach sich zumindest für eine andere Raumaufteilung aus.

Herr Philipps sagte zu, die Aufteilung der Räumlichkeiten nochmals zu überprüfen. Eventuell könne ein Tausch der Räume erfolgen.

5. **Sachstandsbericht BIOS**

Herr Kuchenbecker gab als Vertreter der BIOS e.V. einen Überblick über die aktuelle Sachstandsfrage bezüglich des Ausbaus des Güterverkehrs. BIOS habe mittlerweile 110 Mitglieder und bestehe nun seit ungefähr zwei Jahren. Man sei in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung und auch bereits im Austausch mit den Bundestags- und Landtagsabgeordneten gewesen. Zu den Aktionen von BIOS gehöre unter anderem auch das „Züge zählen“. Im Oktober 2016 seien in 24 Stunden 215 Züge gefahren, im Juni 2017 hingegen bereits 234. Es finde zudem auch eine Vernetzung mit anderen Bürgerinitiativen statt. Der Gesprächsstand über die weiteren Planungen sage aus, dass die Deutsche Bahn beauftragt worden sei Lärmschutz nach den gesetzlichen und darüber hinaus den übergesetzlichen Vorgaben zu planen.

Aktuell sei ein offener Brief an die Abgeordneten verschickt worden. Das Verfahren müsse weitergehen und dürfe nicht unterbrochen werden.

Im Januar 2018 finde zudem eine Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn statt, bei der BIOS vertreten sei.

6. **Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2018** **Vorlage: 2017 0396**

Herr Baxmann erläuterte, dass es keine ausreichende Zahl an Plätzen gebe. Die Kapazitäten sollen jedoch geschaffen werden. Die derzeitige demografische Entwicklung stelle sich nicht wie prognostiziert dar. **Herr Baxmann** gab einen Überblick über alle laufenden und geplanten Projekte, bat aber bezogen auf die Umsetzung der Projekte um Verständnis dafür, dass personelle Kapazitäten in der Stadtverwaltung auch berücksichtigt werden müssten.

Frau Träger wies darauf hin, wie dringend die Erweiterungsmaßnahmen bezogen auf Kindertagesstätte, Schule und Sporthalle seien und betonte, wie wichtig es sei, die diesbezüglichen baulichen Maßnahmen kurzfristig umzusetzen. Sie wies darauf hin, dass die Weferlingser Kinder, die zum Einzugsgebiet gehören, nicht vernachlässigt werden dürfen. In die Planungen seien die erforderlichen Kapazitäten mit einzubeziehen. Im nächsten Schritt sei ein externer Planer noch in 2017 zu beauftragen.

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden empfehlenden

Beschluss:

In Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2017 (Vorlage 2016 0044) werden das vorhandene Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeplätzen sowie der Bedarf und der weitere erforderliche Ausbau gem. den Anlagen zu dieser Vorlage festgestellt.

Die im Entwurf der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2018 aufgeführten Maßnahmen werden beschlossen.

Eine Ausfertigung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2018 wird zum Bestandteil des Originalprotokolls erklärt.

**7. Entwurf Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 2017 0384**

Herr Philipps gab einen Überblick über die Haushaltssituation der Stadt Burgdorf und ging im Folgenden näher auf die die Ortschaft Otze betreffenden Punkte ein (siehe Anlage 2 zum Protokoll).

Frau Träger fragte nach, ob die Planungskosten i.H.v. 166.000 € für 2017 in das nächste Jahr übertragen werden. Aktuell sei abzusehen, dass die Summe nicht ausgeschöpft werde, insbesondere deswegen, weil aktuell noch keine Beauftragung eines Planers erfolgt sei. Sie fragte zudem, was passieren würde, wenn die Planungen schneller als derzeit erwartet voranschreiten sollten. Sie sprach sich dafür aus, die eingestellten Planungsmittel in Höhe von 350.000 € bereits für das Jahr 2018 bereitzuhalten, damit keine zeitlichen Verzögerungen entstehen können. Zudem wies sie darauf hin, dass die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 5.000.000 € bisher nur anteilig in der Investitionsplanung bis 2021 berücksichtigt seien (166.000 € und 350.000 €). Die darüber hinaus notwendigen Mittel von ca. 4,5 Mio. € sind bisher kein Bestandteil der Planung. Sie fragte, inwiefern dies eine Auswirkung auf die zeitliche Umsetzung der baulichen Maßnah-

men habe. Hierdurch dürften keine Verzögerungen entstehen.

Herr Baxmann und Herr Philipps sahen keine Notwendigkeit zur Anpassung der Planungen. Sollten die Planungen tatsächlich schneller voranschreiten, gebe es immer noch die Möglichkeit, z.B. einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Einstimmig fasste der Ortsrat unter Berücksichtigung der genannten Ausführungen folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**8. Entwurf Investitionsprogramm 2018
Vorlage: 2017 0385**

Siehe TOP 7

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Investitionsprogrammes wird zur Kenntnis genommen.

9. Bericht des Orsrates über bisherige und zukünftige Tätigkeit

Frau Träger gab anhand einer Präsentation den Bürgerinnen und Bürgern eine Übersicht über alle im vergangenen Jahr durchgeführten Tätigkeiten des Orsrates. Weiterhin gab sie auch eine Übersicht über noch geplante Projekte.

10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

-keine-

11. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr Meyer fragte nach, ob eine Möglichkeit bestehe, die 50er Zone im Werflinger Weg in eine 30er Zone umzuwandeln.

Antwort der Straßenverkehrsabteilung:

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen

muss. Durch die Rechts vor Links-Regelung im „Weferlingser Weg“ allein ist von einer Gefährdungslage nicht auszugehen.

Im Jahr 2015 gab es kein Unfallgeschehen im „Weferlingser Weg“. In 2016 kam es zu einem Unfall während des Schützenumzuges mit einem Radfahrer und in 2017 zu einem Auffahr-unfall im Zusammenhang mit einem abgestellten Fahrzeug. Daher ist die Strecke von der Unfallstatistik her als nicht problematisch einzustufen.

Die Installierung des Verkehrszeichens 274.1-50 (Zone 30) ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde abzulehnen.

Frau Degener bat in diesem Zusammenhang um Wiederholung der Geschwindigkeitsmessung (Richtung Ortsausgang). Es habe bereits Geschwindigkeitsmessungen gegeben (Ende 2012).

Antwort der Straßenverkehrsabteilung:

Für den „Weferlingser Weg“ existiert keine Messstelle für den „scharfen Messbetrieb“. In 2012 wurde die Messtafel aufgestellt. Erneute Messungen können nur mit der Messtafel oder dem Seitenradar erfolgen.

Einwohnerfragestunde

Frau Träger eröffnete erneut die

Einwohnerfragestunde.

Die Fragen und Antworten liegen dem Protokoll als Anlage 3 bei.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Protokollführerin